

Legaten als Vertragspartner Heinrichs V. hätten abgebildet werden müssen, sondern weil es zum gegenseitigen Vollzug des Friedens gar nicht gekommen war. Dennoch entsprach genau dieser zeremonielle Abschluß offensichtlich den Erwartungen der Zeit²⁰³. So wurde optisch, wenn auch verzerrt, ein Akt „nachgeholt“, der eigentlich 1123 oder noch 1124 hätte stattfinden sollen.

Wie gezeigt werden konnte, war die Ausstellung einer vollgültigen Papsturkunde durch die Legaten in Worms weder möglich noch geplant. Ihre Aufgabe war es, den Friedensschluß inhaltlich wie zeremoniell soweit vorzubereiten, daß nur noch der gegenseitige Vollzug der *promissa* zu erfolgen hatte. Dazu gehörte das Aushandeln und die schriftliche Fixierung der Vertragsbedingungen, die Entgegennahme des königlichen Versprechens, die Vertragsbedingungen einzuhalten, sowie die Wiederaufnahme des Kaisers in die kirchliche Gemeinschaft und Generalabsolution für alle, die sich mit dem Schisma befleckt hatten. Der Annahme des unterfertigten und bullierten *scriptum*, welches mit den Unterschriften von 18 Zeugen gewissermaßen die Umsetzung des Würzburger Beschlusses von 1121 darstellt, konnte jedoch nur die Aushändigung eines Konzepts gegenüberstehen, dessen Vollzug und Übergabe an Heinrich V. im Rahmen des Konzils 1123 geplant war. Daß es dazu nicht kam, war nicht erst die Folge der auf dem Lateranum laut gewordenen Proteste gegen die päpstlichen Zugeständnisse an den Kaiser, sondern schon Konsequenz der Absage des ursprünglich geplanten Romzugs. Das Verhandlungsergebnis und vor allem die Art, wie Heinrich es herbeigeführt hatte, ließen die Gefahr eines weiteren Debakels nach 1111 und 1119 für Calixt zu groß erscheinen. Stattdessen schuf die Billigung des Calixtinums durch das Konzil und damit die Herstellung von Öffentlichkeit auch auf päpstlicher Seite sowie die Regelung der noch strittigen Besetzungen in Deutschland zugunsten königlicher Kandidaten die notwendige Rechtssicherheit für Heinrich V. Möglicherweise sollte das Versäumte noch 1124 nachgeholt werden, als wiederum ein Gipfeltreffen verabredet war. Der Plan scheiterte auch im zweiten Anlauf, diesmal vermutlich an der Frankreichpolitik des Kaisers. Zu einem wirklichen Abschluß des Wormser Konkordats ist es also nie gekommen.

203) Sämtliche vorhergehenden Kaiserpacta waren das Ergebnis einer persönlichen Begegnung von Kaiser und Papst, vgl. DRABEK, Verträge (wie Anm. 77) passim; die Auflistung bei SCHLÖGL, Unterfertigung (wie Anm. 4) S. 20 und 210.